



**Beschlussvorlage Nr. B-176/2022**

**Einreicher:**  
Dezernat 3/ESC

**Gegenstand:**

Bestätigung von Entgelten für die Direktanlieferung von Schmutzwasser und Fäkalien, die nicht der Beseitigungspflicht der Stadt Chemnitz unterliegen an die Zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Sonderkunden)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	28.09.2022	öffentlich			

*Miko Runkel*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss bestätigt das folgende Entgeltblatt für die Direktanlieferung von Schmutzwasser und Fäkalien, die nicht der Beseitigungspflicht der Stadt Chemnitz unterliegen, an die Zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Sonderkunden) ab 01.01.2023

## Entgeltblatt Direkteinleitung durch den Kunden in die Zentralkläranlage (Sonderkunden)

### Entgelt Anlagennutzung Abwasser

**Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt**

Stand: 1. Januar 2023		Entgelte		
			brutto	netto
<b>1.</b>	<b>Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden):</b>			
1.1	- für Schmutzwasser	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>2,07</b>	1,74
1.2	- für Fäkalien	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>30,52</b>	25,65

**Hinweis:**

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (z. Zt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

### Entgelt Abwasserentsorgung

**Schmutzwasserentsorgungsentgelt**

Stand: 1. Januar 2023		Entgelte		
			brutto	netto
<b>1.</b>	<b>Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden):</b>			
1.1	- für Schmutzwasser	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>0,99</b>	0,83
1.2	- für Fäkalien	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>20,75</b>	17,44

**Hinweis:**

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (z. Zt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

**Begründung:**

Nach § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz kann der ESC alle seine Betriebszwecke fördernden sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Beschlussfassung zu Entgelten für Hilfs- und Nebengeschäfte obliegt gemäß § 10 Abs. 4 lit. e der Betriebssatzung dem Betriebsausschuss.

Ab 2023 erweitert sich die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand durch Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) und Aufhebung des § 2 Abs. 3 UStG. Aus dieser grundlegenden Anpassung des Systems der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich Änderungen der Rahmenbedingungen für die Abwasserbeseitigung. Ab 2023 unterliegt der Großteil der auf zivilrechtlicher Grundlage erhobenen Abwasseranlagennutzungsentgelte des ESC der Umsatzsteuer. Dies betrifft auch die Entgelte für die Direktanlieferung von Schmutzwasser und Fäkalien, die nicht der Beseitigungspflicht der Stadt Chemnitz unterliegen, an die Zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Sonderkunden). Umsätze und Aufwendungen innerhalb der steuerlichen Organschaft der Stadt Chemnitz sind auch künftig nicht steuerbar. Im Gegenzug zur Umsatzsteuerpflicht hat der ESC dann aber auch die Möglichkeit, bei Eingangsleistungen, die für steuerpflichtige Umsätze verwendet werden, die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (=Vorsteuer) weitestgehend zu verrechnen. Alle Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Vorsteuerquote angesetzt.

Mit dem Ende des Kalkulationszeitraumes 2021 – 2022 für die Entgelte der Abwasserbeseitigung wurden die Entgelte für die von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossenen Abwässer (Sonderkunden Fäkalienentsorgung) und für die Direkteinleitung Schmutzwasser neu kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf Zuarbeiten der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)**.

Für die Übernahme und Behandlung von Fäkalien aus abflusslosen Gruben sowie Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen sowie ähnlich belastete Abwässer, die von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen sind (Sonderkunden Fäkalienentsorgung), beteiligt sich der Einleiter an den laufenden Betriebsführungskosten (Abwasserentsorgungsentgelt **eins**) sowie am Kapitaldienst bzw. der Verzinsung des Eigenkapitals für die benutzten Anlagen (Anlagennutzungsentgelt des ESC).

Durch folgende Einleiter werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt Fäkalien/ähnlich belastete Abwässer auf der Basis bestehender Verträge und Vereinbarungen in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf eingeleitet:

- WC-CLEENER Mietservice Bosse GmbH, Bad Lausick
- TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme GmbH, Dohna
- Fränzel mobiler Toiletten-Service GbR

Durch folgende Einleiter wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt Schmutzwasser, das von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen ist, auf der Basis bestehender Verträge und Vereinbarungen in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf eingeleitet:

- Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH
- Landschaftsbau Bleyer GmbH
- Hofmosterei Adelsberg

Die Einleitung erfolgt hierbei in Abhängigkeit vom Abwasseranfall. Der Transport bis zur Zentralkläranlage wird durch den Einleiter selbst organisiert.

Es ist vorgesehen, bei Bedarf weitere Vereinbarungen zur Einleitung in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf abzuschließen.

Die Rechnungslegung an den Einleiter erfolgt monatlich, basierend auf den eingeleiteten Mengen. Hierbei zieht **eins** das im Berechnungsnachweis aufgeführte Entgelt für die Abwasseranlagennutzung Namens und in Vollmacht des ESC sowie das Abwasserentsorgungsentgelt in eigenem Namen ein.

Die Änderung des Entgeltes soll am 01.01.2023 in Kraft treten.

Gemäß den vertraglichen Regelungen ist den Sonderkunden Fäkalienentsorgung eine Veränderung des Entgeltes mitzuteilen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation entwickeln sich die Entgelte für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage ab 01.01.2023 wie folgt:

Angaben in €/m <sup>3</sup>		Entgelt Kalkulation 01.01.2021 - 31.12.2022 brutto	neues Entgelt Kalkulation 01.01.2023 - 31.12.2024 brutto	neues Entgelt Kalkulation 01.01.2023 - 31.12.2024 netto
<b>Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden):</b>				
<b>1.</b>	<b>Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt (ESC)</b>			
1	- für Schmutzwasser	1,93	2,07	1,74
2	- für Fäkalien	25,52	30,52	25,65
<b>2.</b>	<b>Schmutzwasserentsorgungsentgelt (eins)</b>			
1	- für Schmutzwasser	0,98	0,99	0,83
2	- für Fäkalien	17,97	20,75	17,44

### Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Durchschnittliche Kalkulation Anlagennutzungsentgelte Direkteinleitung in ZKA  
01.01.2023 bis 31.12.2024

Anlage 4: Kalkulation Abwasserentsorgungsentgelt Direkteinleitung in ZKA 2023 bis 2024